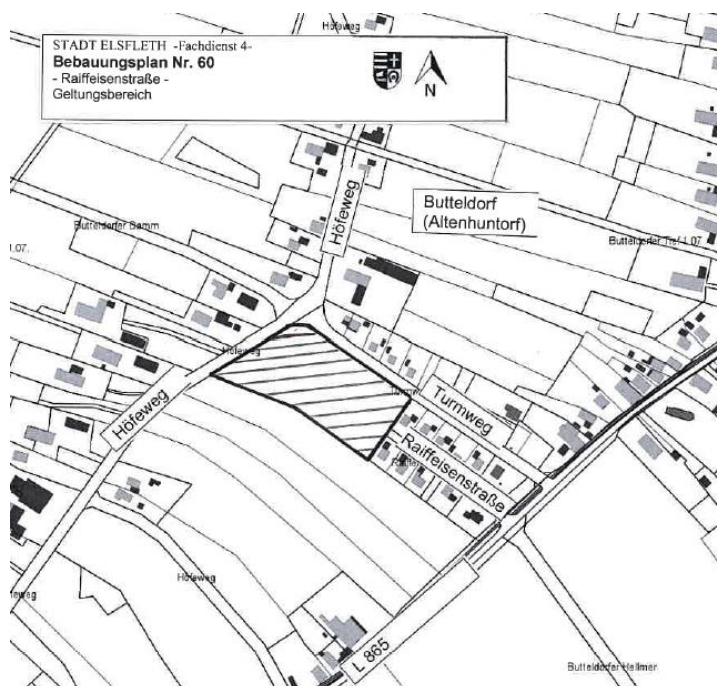


Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße – der Stadt Elsfleth

Der **Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 60 –Raiffeisenstraße– der Stadt Elsfleth liegt mit der Begründung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 06.10.2020 bis zum 06.11.2020** im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, **zur Einsicht aus**. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Elsfleth abgegeben werden. Der Zugang zum Rathaus kann aufgrund der Pandemielage telefonisch unter 04404/504-33 oder per E-Mail: kopka@elsfleth.de, vereinbart werden. Auf Anfrage werden die Entwurfsunterlagen auf dem Postwege zugesandt.

Mit dem Bebauungsplan soll die bauleitplanerische Voraussetzung zur Schaffung von ca. 14 Bauplätzen in Moorriem geschaffen werden. Die Baugrundstücke in Butteldorf (Altenhunteorf) schließen direkt an der Siedlung Raiffeisenstraße an. Der Bereich an der Ecke Höfeweg/Turmweg, nordwestlich der Raiffeisenstraße, ist dem Plan zu entnehmen und ist straffiert kenntlich gemacht:



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,38 ha. Die Grundfläche beträgt unter 1 ha. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wurde eine UVP-Vorprüfung durchgeführt. Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 den Entwurf mit der Begründung und Anlagen sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Es sind folgende umweltrelevanten Informationen (Untersuchungen, Stellungnahmen und Gutachten) verfügbar: Begründung: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und sonstige Kulturgüter, wie insbesondere Belangen des Umweltschutzes mit Landschaft- und Denkmalschutz. Anlage 1: Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsfleth, Anlage 2: Immissionstechnischer Bericht, Durchführung einer geruchstechnischen Untersuchung für ein geplantes Wohngebiet im Ortsteil Butteldorf der Stadt Elsfleth, Anlage 3: Stellungnahme AGSTA Arbeitsgemeinschaft für Stadt- und Altbauerneuerung Brand&Partner mbH zum Landschaftsbild, Wegeverbindung, Anlage 4: Oberflächenentwässerungskonzept, IST Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau, Schortens.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich und den auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.elsfleth.de/Politik und Verwaltung/Öffentliche Auslegungen, veröffentlicht. Im Aushangkasten beim Rathaus werden die Bekanntmachung und die Planzeichnung ausgehängt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <http://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-auslegungen.php>, veröffentlicht.